

An das
Deutsche Patent- und Markenamt
80297 München

Antrag auf Eintragung

einer Verpfändung (§ 29 DPM AV)
eines sonstigen dinglichen Rechts (§ 29 DPM AV)
einer Maßnahme der Zwangsvollstreckung (§ 30 Abs. 1 DPM AV)¹
eines Insolvenzverfahrens (§ 30 Abs. 2 DPM AV)

Telefax vorab am:

Angaben zum Patent bzw. zur Patentanmeldung

Aktenzeichen: bei mehreren betroffenen Akten bitte gesonderte Liste beifügen.

Name, Sitz und Zustellanschrift des Patentanmelders/-inhabers

Anmelder-Nr.

Name, Sitz und Zustellanschrift des Vertreters des Patentanmelders/-inhabers

Vertreter-Nr.

Name, Sitz und Zustellanschrift des Insolvenzverwalters

¹ Die Pfändung eines Schutzrechts stellt eine Maßnahme der Zwangsvollstreckung nach § 30 Abs. 1 DPM AV dar.

Angaben zum Antragsteller

Name, Sitz und Zustellanschrift des

dinglich Berechtigten / Gläubigers

Betreibers der Zwangsvollstreckung

Telefon-Nr.

Telefax-Nr.

Name, Sitz und Zustellanschrift des Vertreters / des Antragstellers

Telefon-Nr.

Telefax-Nr.

Anlagen

Vollmacht

Zustimmungserklärung des Patentanmelders/Patentinhabers (bitte Formblatt P 3201 benutzen)

Nachweise: z.B. Pfändungsbeschluss, Vertrag

Bestallungsurkunde

Eröffnungsbeschluss im Insolvenzverfahren

Gemeinsamer Antrag des Patentanmelders/-inhabers und des Erwerbers des dinglichen Rechts

Zustimmungserklärung P 3201 entfällt in diesem Fall

Datum Unterschrift(en)
des Anmelders / Inhabers / Insolvenzverwalters
ggf. Firmenstempel

Datum Unterschrift(en)
des Antragstellers
ggf. Firmenstempel